



Mitteilungen des Rektorats

Nr. 6/99
06. September 1999

Inhalt:

1. Einhaltung der für Einkäufe geltenden Regelungen und Zuständigkeiten
2. Organisatorische Eingliederung der Beschaffungsabteilung in die Haushaltsabteilung
3. Frauenförderplan des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
4. Druckaufträge für Farbkopien
5. Länderkürzel vor Postleitzahl
6. Gripeschutzimpfung
7. Wirbelsäulengymnastik

1. Einhaltung der für Einkäufe geltenden Regelungen und Zuständigkeiten entsprechend den „Hinweisen für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln“

- Druckaufträge an externe Firmen
- Werkverträge
- Lieferverträge

Das Rektorat weist aus gegebenem Anlaß darauf hin, dass Druckaufträge an externe Firmen nur dann erteilt werden dürfen, wenn die Hausdruckerei zuvor bestätigt, dass es ihr aus Kapazitätsgründen oder aus technischen Gründen nicht möglich ist, den Auftrag durchzuführen.

Entsprechend den „Hinweisen für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln“ ist an der Universität Konstanz für Verträge über Lieferungen und Leistungen zu Lasten von Haushalts- und Drittmitteln ausschließlich das Rektorat (Haushaltsabteilung - Beschaffung-) zuständig; d.h. nur die Beschaffung erteilt, soweit die Hausdruckerei einen Druckauftrag nicht selbst durchführen kann, den Druckauftrag -nach Vergleich mehrerer Angebote- an eine externe Firma.

Ausdrücklich wird generell darauf hingewiesen, dass für Ansprüche aus allen Aufträgen, die ohne Einschaltung der Haushaltsabteilung -Beschaffung- erteilt werden, der nicht berechtigte Auftraggeber persönlich haftet und bei einem nachgewiesenen Schaden Regressforderungen gegenüber diesem geltend gemacht werden können.

Ergänzend wird ebenfalls aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass für den Abschluss von Werkverträgen ausschließlich die Haushaltsabteilung zuständig ist. Gegenstand eines Werkvertrages kann sowohl die Herstellung einer Sache als auch ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein (z.B. ein Programmierauftrag, eine Übersetzung oder die Erstellung eines Manuskriptes). Werkverträge sind in eigenen Räumen und mit eigenen Hilfsmitteln selbständig und eigenverantwortlich zu erfüllen. Der Abschluss von Werkverträgen mit Universitätsbediensteten und deren Familienangehörigen ist grundsätzlich unzulässig. Gerade auf die im Hinblick geänderte Gesetzesgrundlage (Stichwort: „Scheinselbständigkeit“) ist es ausserordentlich wichtig, dass die Anträge auf Abschluss von Werkverträgen so frühzeitig wie möglich an die Haushaltsabteilung gerichtet werden, da an die Vergabe von Werkverträgen strengere Maßstäbe angelegt werden müssen.

2. Organisatorische Eingliederung der Beschaffungsabteilung in die Haushaltsabteilung

Die Universitätsleitung hat am 15.07.1999 auf Vorschlag des Kanzlers entschieden, die Beschaffungsabteilung ab 01.08.1999 aus Gründen der organisatorischen Straffung und zur Optimierung der Ablauforganisation in der Zentralen Universitätsverwaltung in die Haushaltsabteilung zu integrieren.

Die Beschaffungsabteilung wird als Sachgebiet 4 der Haushaltsabteilung geführt.

Sachgebietsleiter ist Herr Proch. An der Geschäftsverteilung innerhalb der Beschaffung ändert sich gegenwärtig nichts.

3. Frauenförderplan des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) für den nachgeordneten Bereich

Der Frauenförderplan für den nachgeordneten Bereich des MWK wurde neu erstellt. Er umfasst alle Beschäftigten, für die das Ministerium personalverwaltende Dienststelle ist (Dies sind in erster Linie die Beamten aller Laufbahngruppen der Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien, Archivverwaltung, Landesbibliotheken, Bibliotheksservice-Zentrum, Museen, Theater sowie Haus der Geschichte).

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass Frauen in folgenden Bereichen unterrepräsentiert sind:

- Deutliche Unterrepräsentanz in allen Besoldungsgruppen des höheren Archiv- und Bibliotheksdienstes sowie des höheren nichttechnischen Dienstes.
- Geringe Unterrepräsentanz bei der Laufbahngruppe des höheren Dienstes bei den Angestellten im Museumsbereich.
- Deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in den Besoldungsgruppen A 13, A 12 und A 11 der Laufbahngruppe des gehobenen nichttechnischen Dienstes.
- Deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in allen Besoldungsgruppen der Laufbahngruppe des gehobenen technischen Dienstes.
- Unterrepräsentanz von Frauen im mittleren nichttechnischen Dienst in der Besoldungsgruppe A 9.
- Deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in allen Berufsgruppen der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes.

Der Frauenförderplan kann bei der Personalabteilung, Frau Vajda, Zimmer V 616, oder der Frauenvertreterin, Frau Bauer, Zimmer L 805, eingesehen werden.

4. Druckaufträge für Farbkopien

Ab sofort besteht die Möglichkeit, Druckaufträge für Farbkopien über die Hausdruckerei abzuwickeln. Der Hausdruckerei steht ein neuer Farbkopierer zur Erstellung von Kopien bis zum Format DIN A 3 zur Verfügung.

Die Kopien können im Format A 4 entweder auf Papier, Karton oder Folie sowie im Format A 3 auf Papier und Karton erstellt werden. Die Preise belaufen sich für eine A 4 Kopie auf Papier DM 1,60, auf Karton DM 1,75 und auf Folie DM 2,75. Der Preis für eine A 3 Kopie auf Papier beträgt DM 3,20 und auf Karton DM 3,50.

5. Länderkürzel vor Postleitzahl entfällt.

Die Deutsche Post empfiehlt, im internationalen Brief- und Paketverkehr auf das Länderkürzel vor der Postleitzahl des Bestimmungsortes ab sofort zu verzichten. Das Bestimmungsland sollte künftig in Großbuchstaben in der letzten Zeile der Anschrift in deutscher oder französischer Sprache angegeben werden. Die Angabe eines Länderkürzels vor der Postleitzahl kann zu Problemen führen, weil einige Länder als nationale Postleitzahlen eine Kombination aus Zahlen und Buchstaben verwenden.

6. Gripeschutzimpfung

An der Universität Konstanz wird vom Betriebsärztlichen Dienst

am Dienstag, den 21.09.99 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
am Dienstag, den 19.10.99 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
am Mittwoch, den 27.10.99 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in Raum G 430 eine Gripeschutzimpfung durchgeführt.

Interessenten werden gebeten, sich mit dem als Anlage beigefügten Abschnitt bis spätestens Montag, den 20.09.99, anzumelden.

Bei den Pflichtversicherten werden die Kosten für die Impfung vom Betriebsärztlichen Dienst direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Privatversicherte sollten die Impfung (ca 11,-- DM) sofort bezahlen und erhalten eine Quittung.

7. Wirbelsäulengymnastik

Kursdauer: Montag, den 20.09.99 bis Donnerstag, den 17.02.2000

Kurse:

1. Montag und Mittwoch	jeweils 12.00 - 12.30 Uhr
2. Montag und Mittwoch	jeweils 12.30 - 13.00 Uhr
3. Dienstag und Donnerst.	jeweils 12.00 - 12.30 Uhr
4. Dienstag und Donnerst.	jeweils 12.30 - 13.00 Uhr

Ort: Raum G 227

Kursleiter:

Kurse am Mo. und Mi.	Frau Sonja Pascher
Kurse am Di. und Do.	Frau Uta Bürger

Unkostenbeitrag: DM 80,-- (Kursdauer umfaßt diesmal 40 Einheiten)

Anmeldung: beim Allgemeinen Hochschulsport, Raum G 206
(nur mit Bezahlung des Unkostenbeitrages gültig!)
Anmeldung ab 06.09.1999
Öffnung des Anmeldebüros: täglich 10.00 bis 11.30 Uhr